

-

Beitrag von „PeterKa“ vom 13. Dezember 2011 23:25

Da ich leider keine Ahnung habe in welchem Bundesland du bist, ist eine passgenaue Antwort schwierig. Für NRW hättest du aus meiner Sicht falsch gehandelt, als du Ihr die Klausur weggenommen hast. Du hättest die Stellen, die du als abgeschrieben erkannt hast kennzeichnen und sie ansonsten weiterschreiben lassen müssen. Ist der Umfang der Täuschung nicht sicher nachzuweisen, musst du eine neue Klausur stellen.

Weiterhin ist es mir kaum möglich zu glauben, dass du eine Klausurnote unter den Tisch fallen lassen willst. Auf welcher Rechtsgrundlage machst du das.

Insgesamt kann ich durchaus verstehen, dass sich die Schülerin beschweren will und denke, ihrer Beschwerde würde stattgegeben werden müssen. Ich schlage vor, du redest darüber mal mit deiner Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

P. Kaisers